

CH_VB 84.374 vom 4. Juni 1984

Bundesverwaltung, 1984-06-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.374

FR: CH_VB 84.374 du 4 juin 1984

IT: CH_VB 84.374 del 4 giugno 1984

Erwägungen

E. 4

juin 1984 Letsch: Ich kenne die aufgeschlossene Haltung von Herrn Bundesrat Stich all diesen Problemen gegenüber und danke ihm dafür. Von der Antwort des Bundesrates, die er zu Frage 1 gegeben hat, kann ich mich als befriedigt erklären. Hingegen vermögen mich die Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 nicht zu befriedigen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir in einer Diskussion noch kurz Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben würden. Le président: M. Letsch demande l'ouverture de la discussion sur son interpellation. Un ou des membres de cette assemblée s'opposent-ils à cette demande? Aucune opposition ne se manifestant, j'ouvre la discussion sur l'interpellation de M. Letsch. Letsch: Ich danke Ihnen. Ich will mich auf drei Bemerkungen beschränken. 1. Es ist unbestritten - ich habe das ja bereits deutlich gesagt -, dass in den letzten Jahren bemerkenswerte Anstrengungen zur Rationalisierung unternommen worden sind. Alle Beteiligten verdienen dafür Dank und Anerkennung. Die Tatsache aber, dass mit dem Projekt Effi eine neue Aktion eingeleitet wird, lässt gleichzeitig erkennen, dass selbst der Bundesrat nach noch wirkungsvolleren Möglichkeiten, insbesondere auch für die Stellenbewirtschaftung, sucht. Auch das ist verdienstvoll. 2. Wenn mich die Antwort zu den Fragen 2 und 3 nicht zu befriedigen vermag, so liegt der Grund ganz einfach darin, dass der Bundesrat sich weiterhin ausschliesslich - wenn ich das recht verstanden habe - an herkömmliche Methoden klammert und sich nicht entschliessen kann, der zurzeit klar bewährtesten Methode, eben der GWA, eine Chance auch in der Bundesverwaltung einzuräumen. Es ist nicht einzusehen, weshalb das, was sich in mittleren und grossen Unternehmungen der privaten Wirtschaft bewährt hat, in der Bundesverwaltung nicht ebenso bewähren soll. Ich weiss auch, dass in Kreisen des mittleren und oberen Kaders des Militärdepartementes grosse Enttäuschung über den Nullentscheid des Departementsvorstehers herrscht. Im Seminar auf der Lüdernalp haben in einer Abstimmung alle Teilnehmer zum Ausdruck gebracht, dass die Durchführung einer GWA im EMD sinnvoll wäre. Diese Beamten sind überzeugt, ein solches Projekt erfolgreich durchziehen zu können. Sie würden damit sich selber den grössten Dienst erweisen und gleichzeitig den Beweis antreten, dass die Verwaltung über eine beachtliche Innovationskraft verfügt. Ich empfinde es als schade, dass der Bundesrat privaten Unternehmungen Innovationsträgheit vorwirft, im eigenen Bereich aber sich eher wenig innovativ zeigt. 3. Ich wende mich nicht gegen das Projekt Effi, aber ich wende mich dagegen, dass man glaubt, mit diesem Effi werde das Helios hinfällig. Die GWA ist heute die härteste, aber auch die erfolgversprechendste Methode. Ich wäre deshalb Herrn Bundesrat Stich schon dankbar, wenn er seinen Einfluss geltend machen würde, dass der Bundesrat mindestens dort, wo ein fertiges Projekt vorliegt, dieses sofort freigibt. Belser: Gemeinkosten-Wertanalysen scheinen das Zauberwort der achtziger Jahre zu werden. Kaum ein grösseres Unternehmen, das etwas auf sich hält, verzichtet heute darauf, seine

Aktivitäten nach einer GWA oder etwas Ähnlichem zu überprüfen. Wir haben in der Region Basel solche Analysen und ihre Folgen erlebt. Das führte zu Schlagzeilen, und Herr Letsch ist dies bestens bekannt. Betroffene sind eben immer Menschen, und manchmal springt man mit den Menschen unsorgfältiger um als mit den Maschinen. Dennoch möchte ich eine systematische Überprüfung eines Unternehmens oder einer Verwaltung nicht rundweg ablehnen. Mit der Grösse und dem Alter einer Institution nimmt die Gefahr zu, dass man an überholten Tätigkeiten oder Betriebsabläufen festhält. Betriebsblindheit ist nun einmal eine weitverbreitete Krankheit. Ab und zu wird mir bewusst, dass ich auch manchmal schon darunter leide. Herr Letsch hält das EMD, den ältesten und personalintensivsten Betrieb der Bundesverwaltung, für einen Versuch als besonders geeignet. Meine Erfahrungen als Angehöriger unseres Milizheeres zeigen mir auch, dass zumindest in einigen Bereichen des EMD eine Aufgabenüberprüfung, die über das Projekt Effi hinausgeht, nicht schaden kann. Zwei Vorbehalte möchte ich aber dazu anbringen: Aufgrund der Reorganisationsbemühungen in der Gruppe für Rüstungsdienste sind meine Erwartungen vielleicht nicht so hoch wie die von Herrn Letsch. Auf jeden Fall sollte eine Überprüfung sich nicht darin erschöpfen, dass als erstes die Zahl der Direktoren oder Chefbeamten ansteigt und auf anderen Stufen die Einsparungen dann getragen werden müssen. Eine Überprüfung kann von mir aus rigoros durchgeführt werden. Eine allfällige Verwirklichung der Resultate hat aber in engster und grosszügiger Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu geschehen. Wir stehen da im Bund - Gott sei Dank, möchte ich sagen - nicht unter dem gleichen Druck, wie er ab und zu an anderen Orten herrscht. Auch bei gewissen Abstrichen an überlebten Aufgaben wird der Ruf des EMD nach mehr Personal für Ausbildung und Materialunterhalt bei der Ablösung des alten Kriegsgerätes durch neues noch lange nicht verstummen. In diesem Sinne würde ich es begrüßen, wenn einmal über das Effi hinaus mindestens Teile des EMD etwas eingehender unter die Lupe genommen würden im Sinne eines vielleicht begrenzten Versuches, den man aufgrund der Resultate dann eventuell weiterentwickeln kann. Bundesrat Stich: Ich habe Ihnen bereits einleitend dargelegt, dass der Bundesrat die Meinung vertritt, dass nun zuallererst das Effi durchgeführt werden soll. Wir sehen dafür für die Analyse, für das Aufzeigen allfälliger Rationalisierungsmassnahmen - einen Zeitrahmen von etwa einem Jahr vor. Das ist sicher nicht allzuviel, wenn man die Grösse der Bundesverwaltung zur Kapazität des Bundesamtes für Organisation in Beziehung setzt. Meines Erachtens sollte man nun trotz allem zuerst einmal abwarten, was diese internen Massnahmen erbringen. Es ist aber sicher richtig, dass man die Möglichkeit nicht ausschliesst, in Einzelfällen fremde Berater beizuziehen. Aber wir möchten nicht zum vornherein für das Militärdepartement eine Ausnahme machen, sondern wir möchten im wesentlichen zuerst einmal das Effi durchführen und im Rahmen dieser Überprüfung dann entscheiden, ob sich weitere Massnahmen aufdrängen. Dieses Recht behält sich der Bundesrat selbstverständlich vor. Schluss der Sitzung um 19. W Uhr
La séance est levée à 19 h 10

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Letsch Bundesverwaltung und Bundesbetriebe.

Gemeinkosten-Wertanalysen Interpellation Letsch Administration fédérale et entreprises de la Confédération. Analyses des frais directs In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio

Consiglio degli Stati Sitzung 01 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.374 Numéro d'objet
Numero dell'oggetto Datum 04.06.1984 - 18:15 Date Data Seite 218-220 Page Pagina Ref.
No 20 012 642 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche
Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin
officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del
Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.